

**Information der Anlieger über das Bauvorhaben  
"Am Schnepfenweg"  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01019  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 -  
Feldmoching - HasenbergI am 09.11.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15431**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01019
2. Lageplan Grundstück
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 24 . Stadtbezirkes Feldmoching  
- HasenbergI vom 21.01.2025**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI hat am 09.11.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01019 (Anlage 1) beschlossen.

Die Stadt München soll die Anlieger und Bewohner in der Bürgerversammlung am 09.11.2022 über die Art und das Ausmaß der geplanten Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 470/7 Am Schnepfenweg informieren.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Feldmoching - HasenbergI, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Der Antrag betrifft im Kern die ordnungsgemäße Nachbarbeteiligung bei einem Baugenehmigungsverfahren, mithin den Vollzug der Bayerischen Bauordnung.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 24 Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Zunächst bitten wir die verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

Die im Antrag gestellte Forderung, die Anlieger und Bewohner des Vorhabens Am Schnepfenweg noch in der gleichen Versammlung über die geplante Maßnahme zu informieren, war aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung lag der Lokalbaukommission für das betreffende Grundstück ein Antrag auf Vorbescheid " Neubau zweier Mehrfamilienhäuser im München Modell sowie Neubau von vier Mehrfamilienhäuser in freier Vermietung, Neubau einer Kindertagesstätte (Am Schnepfenweg / Sonnentastr.)" vor, über den inhaltlich noch nicht entschieden war. Es konnte somit noch nicht beurteilt werden, ob eine Nachbarbeteiligung überhaupt notwendig ist.

Losgelöst davon hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV Lokalbaukommission im Rahmen der Antragsbearbeitung darauf geachtet, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Beteiligung der betroffenen Nachbarn, also der Eigentümer\*innen der betroffenen Nachbargrundstücke, eingehalten wurden. Die Beteiligung eines darüber hinaus gehenden Beteiligtenkreises kann im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid oder eines Bauantrages nicht eingefordert werden. In der Bayerischen Bauordnung ist abschließend geregelt, wer Beteiligte\*r an einem derartigen Verwaltungsverfahren sind.

Die Bekanntgabe, dass ein Vorbescheid erteilt wurde, erfolgte dann am 20.04.2023 im Amtsblatt der Landeshauptstadt München, so dass diese Information allen zugänglich war.

Eine über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinausgehende Beteiligung der Öffentlichkeit ist nur der Bauherrenschaft selbst möglich.

Über den Verfahrensstand Stand November 2024 ist noch mitzuteilen, dass der Vorbescheid wegen noch nicht entschiedener Klagen noch nicht bestandskräftig ist und weitere Anträge auf Vorbescheid oder Baugenehmigung bisher nicht eingereicht wurden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01019 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 24 Stadtbezirkes Feldmoching - Hasenberg am 09.11.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach dem Antrag nicht entsprochen werden kann, die Lokalbaukommission aber auf die ordnungsgemäße Nachbarbeteiligung achtet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01019 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 24 Stadtbezirkes Feldmoching - Hasenberg am 09.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching - Hasenberg der  
Landeshauptstadt München  
Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

## IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Nord
4. An das Revisionsamt
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Abdruck von I. – IV.**

1. An das Referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/Team

Der Beschluss vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/Team

i. A.